

CURRICULUM

für das Masterstudium

Kammermusik

Masterstudium Kammermusik eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 23. Februar 2016

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Kammermusik und Neue Musik - Ensemble vom 04. Mai 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 8. Juni 2016 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, idgF und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw Satzung/Studienrecht), Mitteilungsblatt 19. Stück vom 15. Juni 2005, idgF.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik vom 28. April 2017; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2017.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums	3
§ 2 Qualifikationsprofil	3
§ 3 Zulassungsprüfung	4
§ 4 Deutschkenntnisse	4
§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums	4
§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums	5
§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen	6
§ 8 Masterarbeit.....	7
§ 9 Prüfungsordnung	8
§ 10 Abschluss des Studiums und akademischer Grad.....	8
§ 11 In-Kraft-Treten	8
Anhang Lehrveranstaltungsbeschreibungen.....	9

§ 1 Gegenstand des Studiums

Gegenstand des Masterstudiums Kammermusik ist die Vertiefung und Ergänzung der in einem facheinschlägigen Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Berufsvorbildung auf einem gewählten Instrument der BläserInnen-Kammermusik, der Klavier-Kammermusik und der StreicherInnen-Kammermusik. Folgende Instrumente stehen zur Auswahl:

Fagott, Flöte, Horn, Klarinette, Oboe, Viola, Violine, Violoncello und Klavier.

§ 2 Qualifikationsprofil

Studierende, die das Masterstudium Kammermusik an der mdw abgeschlossen haben, verfügen typischerweise über die folgenden Kernkompetenzen:

1. Künstlerisches Arbeiten und Musizieren

a) AbsolventInnen sind aufgrund ihrer auf professionellem Niveau voll entwickelten musikalischen und technischen Fertigkeiten in der Lage, ihre eigenen künstlerischen Konzepte zu entwickeln und musikalisch und interpretatorisch angemessen und überzeugend auszudrücken.

b) Sie verfügen über ExpertInnenwissen hinsichtlich der Prozesse und Konzepte für die musikalische Gestaltung auf ihrem Instrument - mit besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des professionellen Ensemblespiels.

c) Durch ihr Wissen und die Fertigkeiten, die sie im Masterstudium Kammermusik erworben haben sind sie in der Lage, kreativ auf komplexe und unvorhergesehene Probleme in ihrer musikalischen Praxis zuzugehen, sie zu verstehen und neue Lösungsansätze zu entwickeln.

d) Sie sind in der Lage in kleinen oder großen Ensembles adäquat und professionell zu interagieren und auch führende Rollen zu übernehmen.

e) Sie verfügen neben aktuellem künstlerischem Wissen und Können auch über die nötigen Kenntnisse, die sie in die Lage versetzen, sich den Anforderungen des Musikmarktes entsprechend in ihrem Beruf zu etablieren.

2. Reflexions- und Kritikfähigkeit

AbsolventInnen besitzen die Fähigkeit, im praktischen und kreativen Bereich Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und ihre künstlerischen Entscheidungen mit Überlegungen zur sozialen und ethischen Verantwortung zu verbinden.

3. Musiktheorie, -geschichte und -kultur

AbsolventInnen haben facettenreiche Erfahrung mit dem repräsentativen Repertoire der wesentlichen Kammermusikbereiche ihres Instruments gesammelt und darin entweder ein umfassendes allgemeines Niveau erreicht oder sich auf ein bestimmtes Repertoire spezialisiert. Sie können über eine Reihe von Stilen hinweg stilischer interpretieren. Sie verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, Informationen zu erlangen, die notwendig sind, um ihr musikalisches Wissen stets weiterzuentwickeln und in ihrer musikalischen Praxis anzuwenden, indem sie alle zur Verfügung stehenden geeigneten Medien und Quellen nutzen.

4. Lernen

AbsolventInnen verfügen über Lernstrategien sowie praktische/kreative Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien größtenteils selbstbestimmt und autonom fortzusetzen. Sie sind in der Lage selbstständig am Aufbau ihres Repertoires für ihre professionelle Karriere zu arbeiten.

5. Kommunikation

AbsolventInnen können ihre künstlerischen Entscheidungen, sowie das Wissen, die Prinzipien und den kulturellen Kontext, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig kommunizieren, sowohl an ExpertInnen als auch an Laien.

§ 3 Zulassungsprüfung

Die kommissionelle Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das gewählte Instrument sowie für Kammermusik. Bei der Zulassungsprüfung werden vom Prüfungssenat technische Fähigkeiten, Musikalität und die Fähigkeit zu Ausdruck, Gestaltung und Zusammenarbeit im Ensemble beurteilt, die das Erreichen einer kammermusikalischen Qualifikation auf professionellem Niveau mit hoher solistischer Kompetenz am Ende des zweijährigen Studiums erwarten lassen.

Die Zulassung zum Masterstudium Kammermusik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in mehrere Teile:

- a) Solo
- b) Kammermusik
- c) Blattspiel

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Website der mdw zu veröffentlichen.

§ 4 Deutschkenntnisse

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben bei der Zulassung die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch vorzuschreiben, die vor der Zulassung zu absolvieren ist.

Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

Erforderliches Eingangsniveau für das Masterstudium ist B2 (Europäischer Referenzrahmen: <http://www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm>).

§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums

Der Umfang des Masterstudiums Kammermusik beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer Mindeststudiendauer von 4 Semestern.

Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 103 ECTS-Anrechnungspunkten und 28,5 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.

Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten und 6 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.

Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen (siehe § 8). Diese wird mit 8 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in Lehrveranstaltungen, wobei zwischen Pflichtfächern und Wahlfächern unterschieden wird.

(2) **Pflichtfächer** sind jene Lehrveranstaltungen, die das Studium kennzeichnen und die für die Erreichung des Lehrziels einer Studienrichtung unerlässlich sind. Über diese Lehrveranstaltungen, zu denen auch die zentralen künstlerischen Fächer gehören, sind Prüfungen abzulegen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Zu den zentralen künstlerischen Fächern hat zu Semesterbeginn eine fristgerechte Anmeldung zu erfolgen.

(3) **Wahlfächer** sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen, die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten in Abstimmung mit den betroffenen Instituten festzulegen¹ sind und die aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen frei wählbaren Lehrveranstaltungen, aus denen Prüfungen abgelegt werden müssen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

(4) Empfohlener Studienverlauf

Kammermusik		1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		ECTS Summe	
		WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS	WSt.	ECTS		
Lehrveranstaltung	LV-Typ										
Zentrales künstlerisches Fach Kammermusik 1-4	KE	1,0	9,0	1,0	9,0	1,0	9,0	1,0	9,0	36,0	
Zentrales künstlerisches Fach des jeweiligen Instrumentes 1-4	KE	1,0	9,0	1,0	9,0	1,0	9,0	1,0	9,0	36,0	
Literaturstudium mit Solokorrepetition 9,10 * bzw. Begleitpraxis Instrumental für PianistInnen 3,4	KE			0,5	0,5			0,5	0,5	1,0	
Kammermusik in diversen Besetzungen 1-4	EU	1,0	2,0	1,0	2,0	1,0	2,0	1,0	2,0	8,0	
Produktion einer Tonaufnahme 1,2	PR			1,0	2,0			1,0	2,0	4,0	
Freie Improvisation 1,2	UE	0,5	0,5			0,5	0,5			1,0	
Probentechnik und Ensembleführung 1,2	PS	1,0	1,0	1,0	1,0					2,0	
Instrumentale Spieltechniken und künstlerische Praxis in der neuen Musik 1,2	UE	0,5	2,0	0,5	2,0					4,0	
Historische Spielpraxis 1	UE	0,5	2,0							2,0	
Angewandte Musiktheorie 1,2	SU	2,0	2,0	2,0	2,0					4,0	
Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte - Kammermusik	VU			1,0	1,0					1,0	
Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement 1**	KO					2,0	2,0			2,0	
Masterwerkstatt/ Masterseminar***	UE/SE					2,0	2,0			2,0	
Masterarbeit										8,0	
Wahlfächer										9,0	
	Summe	7,5	27,5	9,0	28,5	7,5	24,5	4,5	22,5	120,0	
		Summe WSt.				28,5 ohne WF					

* für StreicherInnen und BläserInnen

** Für Studierende, die bereits im Bachelorstudium Klavier-Kammermusik an der mdw Kulturbetriebslehre 1 alternativ Musikmanagement positiv absolviert haben, ist das Konversatorium durch ein Wahlfach im Umfang von 2 ECTS zu ersetzen.

*** Masterseminar im Fall einer wissenschaftlichen Masterarbeit

¹ Die Wahlfächer sind in geeigneter Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

Ensembleunterricht	EU
Konversatorium	KO
Künstlerischer Einzelunterricht	KE
Praktikum	PR
Projekt	PJ
Proseminar	PS
Seminar	SE
Seminar mit Übung	SU
Übung	UE
Vorlesung mit Übung	VU

Ensembleunterricht:

Im Ensembleunterricht sind jene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die es insbesondere MusikerInnen ermöglichen, im Zusammenwirken mit anderen künstlerische Aufgaben zu realisieren.

Konversatorium:

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen, in denen Lehrinhalte im Zusammenwirken von Lehrenden und Studierenden, zum Beispiel in Form von Gruppenarbeiten und Diskussionen, auch auf Grund von Anfragen der Studierenden, erarbeitet werden.

Künstlerischer Einzelunterricht:

Der künstlerische Einzelunterricht dient der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten.

Praktikum:

Praktika dienen insbesondere dazu, die Studierenden mit den Anforderungen ihres künftigen Berufes vertraut zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten praktisch zu erproben und zu erweitern.

Projekt:

Projekte sind öffentliche Auftritte und deren Vorbereitung in Ensembleformationen von der Kleingruppe bis zum Symphonie- oder Opernorchester. Die Projekte müssen Veranstaltungen sein, bei denen die mdw als Veranstalter oder Mitveranstalter auftritt.

Proseminar:

Proseminare sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.

Seminar:

Seminare setzen Vorkenntnisse der TeilnehmerInnen im entsprechenden Fachgebiet voraus. Die LeiterInnen der Lehrveranstaltung haben dazu anzuleiten, dass die Erarbeitung von wissenschaftlichen und künstlerischen Inhalten nach Methoden erfolgt, die der Erschließung der Künste bzw. der wissenschaftlichen Forschung angemessen sind. Von den TeilnehmerInnen sind eigene mündliche oder schriftliche Beiträge zu fordern. Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Übung:

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die eigene wissenschaftliche, wissenschaftlich-künstlerische oder künstlerische Aktivität der Studierenden besonderen Raum einnimmt. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung des Leiters der Lehrveranstaltung.

Vorlesung:

Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Fachgebiets einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die hauptsächlichen Tatsachen und

Lehrmeinungen einzugehen. In Vorlesungen ist den HörerInnen auch Gelegenheit zur Diskussion des vorgetragenen Lehrstoffes zu bieten.

Die LeiterInnen einer Lehrveranstaltung haben die Ziele, die Inhalte, die Methoden, die Art der Leistungskontrolle und allenfalls die Sprache, in der die Lehrveranstaltung abgehalten wird, rechtzeitig vor Beginn jeden Semesters bekannt zu geben.

7.2 Nachweis von Vorkenntnissen

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern	Nachweis erbracht durch:
ZKF des jeweiligen Instruments 2-4	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
ZKF Kammermusik 2-4	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Probentechnik und Ensembleführung 2	Probentechnik und Ensembleführung 1
Angewandte Musiktheorie 2	Angewandte Musiktheorie 1

§ 8 Masterarbeit

(1) Im Masterstudium Kammermusik ist eine künstlerische Masterarbeit zu verfassen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen eine wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen.

(2) Die künstlerische Masterarbeit ist eine Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können. Dabei nimmt die Fähigkeit, in wissenschaftlicher oder essayistischer Form zu den eigenen Interpretationen Stellung zu nehmen, eine zentrale Rolle ein.

Die künstlerische Masterarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern. Es ist zulässig für den künstlerischen und den schriftlichen Teil zwei unterschiedliche BetreuerInnen zu wählen.

(3) Das Thema der künstlerischen Masterarbeit ist dem im Curriculum festgelegten zentralen künstlerischen Fach Kammermusik zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen. Die Aufgabenstellung der künstlerischen Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Erarbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Erarbeitung durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Erfordert die Erarbeitung die Verwendung der Geld- und Sachmittel des Instituts (z.B. für eine Tonaufnahme), so ist die Vergabe nur zulässig, wenn die Institutsleitung über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat.

(4) Die oder der Studierende hat das Thema und den Betreuer/die Betreuerin der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit der Studiendekanin/dem Studiendekan für das Instrumentalstudium vor Beginn der Erarbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der Betreuer/die Betreuerin gelten als angenommen, wenn die Studiendekanin/der Studiendekan diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt. Bis zur Beurteilung der Masterarbeit ist ein Wechsel des Betreuers/der Betreuerin zulässig.

(5) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr. 111/1936, idgF zu beachten.

(6) Wenn das Verfassen einer wissenschaftlichen Masterarbeit gewählt wird, ist der Besuch des Masterseminars anstelle der Masterwerkstatt verpflichtend.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, PS, UE, KO, PR und EU erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden (Prüfungsimmanenz) durch die Lehrveranstaltungsleiterin, den Lehrveranstaltungsleiter.

Bei den Lehrveranstaltungen des Typs VU erfolgt die Beurteilung durch einen einzelnen Prüfungsvorgang durch die Lehrveranstaltungsleiterin, den Lehrveranstaltungsleiter. Diese Lehrveranstaltungen erfordern keine Anwesenheitspflicht.

(2) Studienabschließende, kommissionelle Masterprüfung

Die Masterprüfung dient dem Nachweis der erlangten künstlerischen Reife.

Die Masterprüfung ist eine das Masterstudium Kammermusik abschließende kommissionelle Prüfung. Prüfungsgegenstand sind die zentralen künstlerischen Fächer.

Voraussetzung zur Masterprüfung ist die Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer, sowie die positive Beurteilung der künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Masterarbeit.

Die das Studium abschließende Masterprüfung findet in zwei Teilen statt:

- a) Vorspiel vor dem Prüfungssenat. Die positive Absolvierung dieses Prüfungsteiles ist die Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil in Form eines Konzertes.
- b) Konzert

Prüfungsgegenstand sind die zentralen künstlerischen Fächer.

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Joseph Haydn Instituts für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Website der mdw zu veröffentlichen.

§ 10 Abschluss des Studiums und akademischer Grad

(1) Das Studium ist abgeschlossen, wenn alle Pflicht- und Wahlfächer positiv absolviert wurden, die künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit positiv beurteilt wurde sowie die kommissionelle Masterprüfung positiv absolviert wurde.

(2) Nach Abschluss des Studiums verleiht die Studiendirektorin/der Studiendirektor gem. § 87 (1) UG an Absolventinnen und Absolventen per Bescheid den akademischen Grad „Master of Arts“ (MA).

§ 11 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2016 in Kraft.

Anhang Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Lehrveranstaltungen/Ziele und Inhalte

1. Pflichtfächer

Angewandte Musiktheorie

siehe „Angewandte Satzlehre“ und „Satzlehre, themenspezifisch“ (siehe Bachelorstudium Klavier-Kammermusik)

Begleitpraxis instrumental

Ziel: Erfahrung im Begleiten von Streich- und Blasinstrumenten.

Inhalt: Begleiten von BläserInnen und StreicherInnen der mdw (ausgewählte, insbesondere kammermusikalische Literatur).

Masterseminar

Ziel: Unterstützung im Prozess des Verfassens der wissenschaftlichen Masterarbeit durch Diskussionen in der Gruppe.

Inhalt: Die TeilnehmerInnen berichten über ihr jeweiliges Masterarbeitsprojekt, davon ausgehend sollen wechselseitig Erfahrungen ausgetauscht, Anregungen gegeben und auf diese Weise allgemeinere wie spezielle Fragen erörtert werden, die von Aspekten der Arbeitstechnik über die Methodik bis hin zu konkreten inhaltlichen bzw. fachlichen Themen reichen können.

Das Masterseminar soll die individuelle Beratung durch die einzelnen BetreuerInnen ergänzen (und keinesfalls ersetzen). Keineswegs ist daher zwingend erforderlich, das Masterseminar bei dem/der jeweiligen BetreuerIn zu besuchen.

Masterwerkstatt

Ziel: Bewältigung der Anforderungen der künstlerischen Masterarbeit.

Inhalt: Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, Üben von exemplarischen Schreibarbeiten mit professioneller Beratung.

Gruppengröße: max. 8 Studierende

Freie Improvisation

Ziel: Einerseits die Fähigkeit, im Ensemble zu improvisieren und interagieren.

Andererseits auch im Rahmen notierter Musik erhöhte Sensibilität; bewussteres Zuhören, Agieren, Reagieren; Erweiterung der Ausdrucksmöglichkeiten; Mut zu Entscheidungen.

Inhalt: Maximale Freiheit zwingt zu bewusster Wahl der Mittel. Die Studierenden üben, sich fein aufeinander einzustellen. Gemeinsames Ausloten neuer/ungewohnter Spielweisen und Situationen, Kennenlernen bewährter Ansätze und kollektives Entwickeln neuer Konzepte.

Historische Spielpraxis

Ziel: Kenntnis der Spezifika der im 18. und frühen 19. Jahrhundert verwendeten Instrumente und ihrer besonderen Möglichkeiten in Bezug auf Artikulation, Klangfarbe, Dynamik und Balance etc. Fähigkeit diese Kenntnisse im Sinne der historisch informierten Aufführungspraxis auf dem modernen Instrument anzuwenden.

Inhalt: Kennenlernen und Ausprobieren des historischen Instrumentariums, das für das eigene Repertoire eine Rolle spielt. Durch vergleichende Übungen und entsprechende instrumententechnische Anweisung (in Kleingruppen) wird ein neuer Erfahrungshorizont eröffnet, der für die Ausbildung von Stilgefühl, „Geschmack“ und Verständnis starke Impulse gibt.

Gruppengröße: 2-4 Studierende

Instrumentale Spieltechniken und künstlerische Praxis in der neuen Musik

Ziel: Sicherheit im Umgang mit den Spieltechniken der zeitgenössischen Musik auf dem Instrument des zentralen künstlerischen Faches. Erweiterung des diesbezüglichen Repertoires und Anwendung im Ensemble.

Inhalt: Erarbeiten der modernen Spieltechniken und Studium von spezifischem Repertoire auf dem Instrument des zentralen künstlerischen Faches sowie im Ensemble.

Kammermusik in diversen Besetzungen

Ziel: Erfahrung im Spiel von Kammermusik in diversen Besetzungen von den Grundlagen des Zusammenspiels bis zur Konzertreife.

Inhalt: Ensemblespiel, Artikulation, Intonation, Klanggebung, Gestaltung, Probentechnik, Werkanalyse, Interpretation.

Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte - Kammermusik

Ziel: Überblick über das wesentliche Repertoire von der Klassik bis zur Gegenwart und Bewusstsein seiner Stellung in der jeweiligen Zeitepoche. Kritische Urteilsfähigkeit zu Fragen von Repertoiredominanz und Interpretationstraditionen und -moden.

Inhalt: Kritische Betrachtung der kulturellen, sozialen und musik- bzw. genrespezifischen Kontexte von zentralen Werken des Kammermusikrepertoires.

Kennenlernen des kanonischen Repertoires und seiner Entstehung unter Benützung von Hörbeispielen, Partituren und Quellen. Kennenlernen von „stilbildenden“ Interpretationen und Diskussion ihrer Wirkungsgeschichte.

Kulturbetriebslehre 1

Ziel: Überblick über die Rahmenbedingungen des Kulturbetriebs

Inhalt: Vermittlung der Grundlagen und Rahmenbedingungen des Kulturbetriebs, insbesondere des Musikbetriebs gemäß den Ausbildungsprofilen des Curriculums; aber auch gemäß eigener Kategorisierungen der Kulturbetriebslehre wie Musikproduktion, Musikvermittlung, etc.

Literaturstudium mit Solokorrepetition

Ziel: Hilfestellung bei der Erarbeitung „begleiteter“ Literatur, wobei der Leiter/die Leiterin der Lehrveranstaltung unterweisend, als PartnerIn oder unterstützend eingreift.

Inhalt: Literatur des entsprechenden zentralen künstlerischen Fachs je nach Entwicklungsstand und Bedarf der Studierenden

Musikmanagement 1

Ziel: Einführung in das Musikmanagement

Inhalt: Vermittlung der Grundlagen und Rahmenbedingungen des professionellen Konzertbetriebes und der Akteure im Musikbusiness. Geschäftsfelder und Erlösquellen. Das internationale Konzertgeschehen und Musikindustrie (Szenen und Musikgenres, Rezeptionssysteme), Personendimension (A&R Prozess, KünstlerInnenprofile), Alltag der einzelnen Berufsfelder.

Probentechnik und Ensembleführung

Ziel: Grundlegung der Fähigkeit zur eigenständigen Interpretation im Ensemble. Fähigkeit Proben effizient zu gestalten und ein Ensemble zu leiten.

Inhalt: Strukturierung der Arbeitsprozesse. Definition von künstlerischen und ensembletechnischen Kategorien und Standards. Umgang mit der Partitur als Basis jeder Erarbeitung einer Interpretation. Kennenlernen von Theorien zur Aufführung. Erkennen von Problemen, sachliches Formulieren, Kommunikationsfragen in der kammermusikalischen Probenarbeit.

Produktion einer Tonaufnahme

Ziel: Erstellung einer professionellen Aufnahme, die als Demo oder zur Veröffentlichung durch die mdw verwendet werden kann.

Inhalt: Erfahrung mit den besonderen künstlerischen, technischen und psychologischen Herausforderungen für ein Ensemble in der Situation vor den Mikrofonen.

Direktes Feedback über den Stand der Beherrschung eines Werkes und Entdecken der besonderen Möglichkeiten der Aufnahme gegenüber einem Konzertauftritt.

Die Beurteilung erfolgt mit „teilgenommen“.

Zentrales künstlerisches Fach des jeweiligen Instrumentes

Die Unterweisung im zentralen künstlerischen Fach des jeweiligen Instrumentes zielt auf die Entfaltung der Persönlichkeit der Studierenden bis zur künstlerischen Reife, wobei eine gleichmäßige Entwicklung von technischen Fähigkeiten, musikalischem Verständnis und eigenständiger Interpretation angestrebt wird.

Zentrales künstlerisches Fach Kammermusik

Ziel: Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Interpretationen und deren Präsentation auf höchstem internationalen Niveau. Profunde Kenntnis wesentlicher Werke aller Epochen des

Kammermusikrepertoires und ihrer stilistischen und spieltechnischen Anforderungen sowohl in den klassischen Formationen als auch in diversen Instrumentenkombinationen. Hoch entwickelte künstlerische, soziale und organisatorische Kompetenz als Basis für die Berufsfähigkeit.

Inhalt: Erarbeitung zentraler Werke des jeweiligen Repertoires. Erkennen der wesentlichen Herausforderungen und Problemstellungen in individueller, ensembletechnischer und interpretatorischer Hinsicht. Erarbeitung einer stetig umfangreicher werdenden Sammlung von geistigen, musiksprachlichen, stilistischen und technischen "tools".

Größtmögliche Förderung der Entwicklung einer profilierten Persönlichkeit in sozialer Verantwortung. Förderung von Kritikfähigkeit, diskursivem Denken und Neugierde als Basis für die nötige Eigenständigkeit im weiteren Karriereverlauf.